

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/6527 –

Notengebung und deren Aussagekraft

Die **Große Anfrage 17/6527** vom 14. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Nach einer Studie des Wissenschaftsrates der Bundesregierung schlossen 2011 fast 80 Prozent aller Absolventen ihr Studium mit „gut“ oder „sehr gut“ ab, 2000 waren es noch 70 Prozent gewesen. Zugleich ist das Risiko, die schlechteste Abschlussnote „ausreichend“ zu kassieren, stark gesunken: 2000 mussten noch gut vier Prozent der Studenten diese Zensur hinnehmen, 2011 waren es nur noch 1,1 Prozent (https://www.focus.de/wissen/mensch/campus/tid-28064/noteninflation-an-deutschen-unis-zu-viele-studenten-schliessen-mit-guten-zensuren-ab_aid_857654.html). Gemäß einer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Studie von Wissenschaftlern der Europa-Universität Flensburg von 2016 hat sich diese Entwicklung mindestens bis 2014 weiter fortgesetzt. Es wäre jedoch weltfremd anzunehmen, dass es 80 Prozent überdurchschnittliche, 19 Prozent durchschnittliche und nur ein Prozent unterdurchschnittliche Absolventen geben soll.

Nach einer im Auftrag des Bundesbildungsministeriums von Soziologen der Universitäten Bielefeld und Würzburg erstellten Studie haben 79 Prozent aller Studenten innerhalb eines Semesters mindestens einmal bei einer Prüfung betrogen, 94 Prozent der Täuschungen blieben unentdeckt (<http://www.zeit.de/studium/hochschule/2012-08/schummeln-studie-studium>).

Nicht nur die hohen Erfolgsaussichten wegen der ständig verbesserten Notengebung und die Möglichkeiten erfolgreicher Täuschungsversuche verstärken den Ansturm auf die Hochschulen. Auch die gesellschaftliche Überbewertung akademischer Abschlüsse und der verständliche Wunsch junger Menschen, mithilfe einer hohen formalen Bildung ein gutes Einkommen zu erreichen, haben zu der häufig beklagten „Akademikerschwemme“ bei gleichzeitigem Fachkräftemangel geführt.

Ungeachtet dessen verfolgt die Landesregierung das Ziel, „die Durchlässigkeit und Öffnung der Hochschulen für eine möglichst breite Studierendenschaft“ zu ermöglichen, weil „wir mehr Menschen mit einer akademischen Ausbildung benötigen“ (Plenarprotokoll vom 22. Juni 2017, Seite 2027/28). Zwischen 2006 und 2013 ist die Studienanfängerquote von 35,6 Prozent auf 58,5 Prozent eines Jahrgangs gestiegen. So gehen zwangsläufig noch mehr mittelmäßige Schulabgänger an die Hochschulen, während nicht nur im Handwerk der Nachwuchs fehlt. Der dadurch vorprogrammierte Niveauverlust hätte sich eigentlich im Notenbild widerspiegeln müssen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall.

Unter anderem auf der Netzseite www.noteninflation.de wird diese Problematik des Zusammenwirkens von Noteninflation, „Schummelkultur“ und Überakademisierung umfassend dargestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung nach wie vor der Meinung, dass „wir mehr Menschen mit einer akademischen Ausbildung benötigen, um den steigenden Fachkräftebedarf mit entsprechender Qualifizierung abdecken zu können“ (Plenarprotokoll vom 22. Juni 2017, Seite 2028 – bitte begründen)?
2. Ist die Landesregierung weiterhin der Meinung, dass mit dieser Zielsetzung die berufliche Bildung gestärkt wird (bitte begründen)?

3. Hält es die Landesregierung für angemessen, dass die Politik von den Hochschulen „gute“ Zahlen einfordert (z. B. niedrige Durchfall- und Abbrecherquoten) und die Hochschulfinanzierung auch von solchen Zahlen abhängig gemacht wird (bitte begründen)?
4. Wie hat sich der Notendurchschnitt der Hochschulabsolventen in Rheinland-Pfalz (nach Jahren differenziert) im Zeitraum zwischen 2000 und 2017 entwickelt (bitte jährliche Zahlen nennen)?
5. Hält es die Landesregierung für ein realistisches und aussagekräftiges Notenbild, wenn laut bundesweiten Studienergebnissen inzwischen ungefähr 80 Prozent aller Absolventen überdurchschnittliche, 19 Prozent durchschnittliche und nur 1 Prozent unterdurchschnittliche Leistungen erbringen und damit ein Notengefälle kaum mehr erkennbar ist (Antwort bitte begründen)?
6. Sind der Landesregierung Aussagen aus Industrie und Wirtschaft bekannt, die einen tatsächlichen Anstieg von Qualifikation und Leistungsfähigkeit bei den Hochschulabsolventen bestätigen? Falls ja, bitte belegen?
7. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass solche quantitativen Erfolgsmeldungen offensichtlich nur mit einer Absenkung der Prüfungsanforderungen erfüllt werden können?
8. Falls Frage 7 mit Ja beantwortet wird, wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache?
9. Falls Frage 7 mit Nein beantwortet wird, worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die im Vergleich zu früher deutlich verbesserten Studienergebnisse?
10. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass Arbeitgeber aufgrund unrealistischer, zunehmend weniger aussagekräftiger Notengebungen schon seit Jahren zu immer umfassenderen eigenen Eignungsprüfungen übergegangen sind?
11. Wie erklärt sich die Landesregierung die ermittelte hohe Zahl von 94 Prozent erfolgreichen Täuschungsversuchen und die Tatsache, dass nur ein sehr geringer Bruchteil dieser Versuche entdeckt wurde?
12. Sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf, um eine größere Prüfungsgerechtigkeit herzustellen und gleichzeitig das tatsächliche Erreichen der Prüfungsanforderungen zu gewährleisten?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 25. Juli 2018 – wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Ziel der Landesregierung ist, jungen Menschen die bestmöglichen Ausbildungswege zu eröffnen. Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, wenn sich mehr junge Menschen für ein Studium oder eine berufliche Ausbildung als Qualifizierungsweg entscheiden. Seit vielen Jahren setzt die Landesregierung dabei auf die Gleichwertigkeit und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Damit jede und jeder nach ihren und seinen jeweiligen Interessen und Fähigkeiten studieren kann, wurden im Land vielfältige Angebote zur optimalen Information, Beratung und Unterstützung geschaffen.

Verbunden mit dem Ausbau der Studienplätze seit Beginn des Hochschulpakts 2020 des Bundes und der Länder in 2007 sind die zahlreichen Maßnahmen der Landesregierung zur Erhöhung der Qualität der Lehre. Diese tragen zusammen mit den Angeboten zur Studienorientierung dazu bei, den Studienerfolg zu erhöhen.

Noten sind ein wichtiger Faktor, um den Studienerfolg zu belegen, aber nicht der einzige. Die deskriptiven Studien zur Notenentwicklung bis 2011 zeigen, dass die Verteilung der Noten sich zugunsten der „guten“ Noten verändert und sich der allgemeine Notendurchschnitt dadurch verbessert hat. Die im Mittel vergebenen Noten weisen dabei sowohl zwischen als auch innerhalb der Fachbereiche auffällige Spreizungen auf. Aus dieser Datenlage sind nach Ansicht der Landesregierung keine kausalen Zusammenhänge abzuleiten. Die Landesregierung weist daher die Behauptung eines Zusammenwirkens zwischen „Noteninflation“, „Schummelkultur“ und „Überakademisierung“ als Pauschalisierung auf der Ebene reiner Spekulation zurück.

Gleichzeitig ist die Landesregierung der Ansicht, dass es sinnvoll ist, die Entwicklung der Durchschnittsnoten weiter zu verfolgen und zum Anlass zu nehmen, in Hochschulen und Fachgemeinschaften die eigene Benotungspraxis zu reflektieren. Entsprechend hat die Landesregierung die Hochschulen im Hochschulgesetz dazu verpflichtet, Qualitätssicherungssysteme zu etablieren, deren Aufgabe es unter anderem ist, das Prüfungswesen kontinuierlich zu verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

1. *Ist die Landesregierung nach wie vor der Meinung, dass „wir mehr Menschen mit einer akademischen Ausbildung benötigen, um den steigenden Fachkräftebedarf mit entsprechender Qualifizierung abdecken zu können“ (Plenarprotokoll vom 22. Juni 2017, Seite 2028 – bitte begründen)?*

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass mehr Menschen mit einer akademischen, aber auch mit einer qualifizierten beruflichen Ausbildung benötigt werden, um den steigenden Fachkräftebedarf abdecken zu können. Wie unzählige Studien belegen, wird der demografische Wandel die Herausforderungen im Bereich der Fachkräftesicherung noch verschärfen. Die wirtschaftliche Entwicklung muss mit einem sinkenden Arbeitskräftepotenzial gestaltet werden. Wenn nicht gegengesteuert wird, ist von einem Mangel qualifizierter Personen mit einem beruflichen Abschluss auszugehen. Es werden aber auch Hochschulabsolventinnen und -absolventen fehlen. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Landesregierung, Maßnahmen für bestmögliche Qualifizierungswege sowohl im Bereich der beruflichen als auch der akademischen Bildung zu ergreifen. Darüber hinaus gilt es hinsichtlich der Alterung der Erwerbstätigen neue Potenziale zu erschließen. Dies kann nach Auffassung der Landesregierung beispielsweise durch eine aktive Einwanderungspolitik sowie eine bessere Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt und die Gewinnung internationaler Studierender erreicht werden. Einen besonderen Schwerpunkt der Landesregierung bildet in diesem Zusammenhang auch die Initiative „Keine(r) ohne Abschluss“. Sie verfolgt die Zielsetzung, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Berufsreife verlassen, zu senken.

2. *Ist die Landesregierung weiterhin der Meinung, dass mit dieser Zielsetzung die berufliche Bildung gestärkt wird (bitte begründen)?*

Wie in der Antwort zur Frage Nr. 1 bereits ausgeführt, zielt die Fachkräftesicherung der Landesregierung sowohl auf die hochschulische als auch auf die berufliche Bildung ab. Hier soll beispielhaft auf die „Landesstrategie zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz“ verwiesen werden, die fortgeschrieben und für den Zeitraum von 2018 bis 2021 erneut verabschiedet wurde. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie von allen wesentlichen Akteuren für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung gemeinsam erarbeitet wurde. Zu diesem Zusammenschluss, dem sogenannten Ovalen Tisch, zählen die Kammern und Arbeitgeberverbände, die Bundesagentur für Arbeit, die Gewerkschaften und die zuständigen Fachministerien. Von diesem breiten Bündnis wird hervorgehoben, dass eine hohe Durchlässigkeit des Bildungssystems dazu beiträgt, die duale Ausbildung stärker als Einstiegschance zu begreifen und damit attraktiver zu machen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Initiative „Nach vorne führen viele Wege“ zu erwähnen, die über ein umfangreiches Informationsangebot im Internet (www.vielewege.rlp.de), eine Print-Broschüre und Veranstaltungen einen Überblick über die Bildungsmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz verfügt. Ziel ist es, die Vielfalt der Bildungswege in Rheinland-Pfalz und die damit verbundene Attraktivität der dualen Ausbildung zu kommunizieren.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Durchlässigkeit zwischen der hochschulischen und beruflichen Bildung zu erhöhen.

So nimmt Rheinland-Pfalz bei der Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte eine Vorreiterrolle ein. Die erste Zugangsregelung für beruflich Qualifizierte gab es bereits im Jahr 1996 und die rheinland-pfälzischen Regelungen zeichneten sich seitdem stets dadurch aus, dass sie im Ländervergleich besonders weitreichend waren. Das äußert sich insbesondere im Verzicht auf Eingangsprüfungen oder ein Probestudium, die Anforderung von lediglich zwei statt drei Jahren Berufserfahrung und dem fachlich unbeschränkten Zugang zu Fachhochschulen auch nach einer Berufsausbildung.

Darüber hinaus bieten die rheinland-pfälzischen Hochschulen ein wachsendes Angebot an dualen Studiengängen in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Technik und Ingenieurwissenschaften, Informatik und Medien, Gesundheits- und Sozialwesen, Landwirtschaft und Weinbau an. Insbesondere ausbildungsintegrierte duale Studiengänge können eine Berufsausbildung gerade für Abiturientinnen und Abiturienten besonders attraktiv machen, da sie ein Studium mit einer beruflichen Ausbildung in einem kooperierenden Unternehmen verzahnen.

Um den Bereich der beruflichen Bildung zu stärken, gibt es seitens des Wirtschaftsministeriums zahlreiche Fördermaßnahmen, die Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende in den unterschiedlichen Phasen ihrer beruflichen Orientierung oder Ausbildung unterstützen. Beispielhaft sind hier die „Coachs für betriebliche Ausbildung“, die „Feriencamps zur außerschulischen Berufsorientierung in den Schulferien“ sowie auch das Projekt „Ausbildung im Betrieb – von der Planung zum Erfolg“ zu nennen.

Als deutliches Signal an die Auszubildenden, dass sich eine Berufsausbildung „lohnt“ und es viele Wege zum Ziel gibt, stellt die Landesregierung die berufliche Fortbildung als gleichwertige Alternative zum ersten akademischen Abschluss noch stärker als bisher in den Fokus der Öffentlichkeit. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat darum gemeinsam mit den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern sowie der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz das Förderprogramm „Aufstiegsbonus I und II“ entwickelt und Ende 2017 gestartet.

Mit dem Aufstiegsbonus I in Höhe von 1 000 Euro wird die Bereitschaft, sich beruflich fortzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken, finanziell gewürdigt. Mit dem Aufstiegsbonus II in Höhe von 2 500 Euro wird eine Existenzgründung honoriert und ein Anreiz geschaffen, sich auf Grundlage einer Meisterprüfung oder einer gleichwertigen Fortbildungsprüfung selbstständig zu machen. Das Förderprogramm „Aufstiegsbonus I und II“ trägt damit auch zur weiteren Stärkung der beruflichen Bildung bei.

3. *Hält es die Landesregierung für angemessen, dass die Politik von den Hochschulen „gute“ Zahlen einfordert (z. B. niedrige Durchfall- und Abbrecherquoten) und die Hochschulfinanzierung auch von solchen Zahlen abhängig gemacht wird (bitte begründen)?*

Da sich Studienabbrüche negativ auf den weiteren beruflichen Werdegang eines jungen Menschen auswirken können und volkswirtschaftlichen Schaden beinhalten, ist es eine zentrale hochschulpolitische Zielsetzung der Landesregierung, den Studienerfolg zu erhöhen. Insbesondere im Rahmen der dritten Phase des Hochschulpaktes 2020 unterstützt das Land die Hochschulen in ihrem Bemühen, die Qualität der Lehre zu steigern, innovative Lehr- und Lernformate einzuführen und Hürden im Studienverlauf zu beseitigen. Insgesamt 45 Projekte werden in der Programmlinie zur Steigerung der Qualität in Studium und Lehre gefördert. Das Fördervolumen beträgt allein in dieser Linie fast 30 Mio. Euro in der Gesamtlaufzeit des Hochschulpaktes III von 2016 bis 2020.

Vor diesem Hintergrund vertritt die Landesregierung auch die Auffassung, dass es sinnvoll ist, dass die Absolventenzahlen in die Hochschulfinanzierung einfließen, wobei dies nur ein Kriterium des Mittelbemessungsmodells darstellt. Darüber hinaus spielt insbesondere der Hochschulpakt, der sich an Studienanfängerzahlen orientiert, für die Hochschulfinanzierung eine wichtige Rolle.

4. *Wie hat sich der Notendurchschnitt der Hochschulabsolventen in Rheinland-Pfalz (nach Jahren differenziert) im Zeitraum zwischen 2000 und 2017 entwickelt (bitte jährliche Zahlen nennen)?*

Bei der Darstellung des Notendurchschnitts ist darauf hinzuweisen, dass die Definition und Ermittlung des „Notendurchschnitts“ nicht in der amtlichen Statistik festgelegt ist, sodass in der Berechnung die Bandbreiten von Noten oder einzelne Notenkategorien (z. B. „vollbefriedigend“ oder bei Promotionen „summa cum laude“) verschieden berücksichtigt werden können. Für die Auflistung in der anliegenden Tabelle wurde eine Berechnung in Anlehnung an die Studie des Wissenschaftsrates von 2012 vorgenommen.

Zur Bewertung wird auf die Antwort zu der Frage Nr. 5 verwiesen.

5. *Hält es die Landesregierung für ein realistisches und aussagekräftiges Notenbild, wenn laut bundesweiten Studienergebnissen in zwischen ungefähr 80 Prozent aller Absolventen überdurchschnittliche, 19 Prozent durchschnittliche und nur 1 Prozent unterdurchschnittliche Leistungen erbringen und damit ein Notengefälle kaum mehr erkennbar ist (Antwort bitte begründen)?*

Das zitierte Notenbild beruht auf der Studie des Wissenschaftsrates „Prüfungsnoten an Hochschulen“ von 2012. Der Wissenschaftsrat verwendet nicht die Kategorien „überdurchschnittlich, durchschnittlich und unterdurchschnittlich“, sondern teilt die Notenskala in „mindestens gut“, „befriedigend“ und „ausreichend“ ein. Allerdings weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass die Ermittlung einer Durchschnittsnote methodische Probleme birgt. So können Notenstufen wie zum Beispiel 1,5 nur geschätzt werden, da die amtliche Statistik nur ganze Noten (zum Beispiel „sehr gut“) erfasst. Die Kategorie „nicht bestanden“ wird nicht in der Summe der bekannten Noten berücksichtigt, sondern gesondert ausgewiesen. Die Landesregierung bewertet das vom Wissenschaftsrat für das Jahr 2000 sowie für die Jahre 2005 bis 2011 ermittelte Notenbild als realistisch für den bundesweiten Durchschnitt. Das Notenbild in Rheinland-Pfalz lag für das Referenzjahr 2011 im Vergleich zu den bundesweiten Durchschnittswerten mit einer Verteilung auf „mindestens gut“ bei 75,4 Prozent (bundesdeutscher Durchschnitt bei 79,4 Prozent), auf „befriedigend“ bei 23,1 Prozent (bundesdeutscher Durchschnitt bei 19,5 Prozent) sowie auf „ausreichend“ bei 1,5 Prozent (bundesdeutscher Durchschnitt bei 1,1 Prozent).

Die ausschließliche Betrachtung der Durchschnittsnote vernachlässigt die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Fächern. Die Analyse der Notenentwicklung bedarf nach Ansicht der Landesregierung einer differenzierten Betrachtung entsprechend des fachspezifischen Kontextes, um aussagekräftig zu sein. Auch die Studie der Flensburger Forscher Grözingen und Müller-Benedict über die Notenentwicklung zwischen 1960 bis 2013 weist einem fächerübergreifenden Notendurchschnitt nur begrenzte Aussagekraft zu. Im Übrigen ist ein Notengefälle weiterhin zu erkennen, auch wenn es sich stärker als früher über die Differenzierung im Bereich der Nachkommastellen ausdrückt.

Für die Entwicklung des Notendurchschnitts seit 2011 existieren keine umfassenden Analysen. So kann über die weitere Entwicklung des Notendurchschnitts keine fundierte Aussage getroffen werden. Jedoch zeigt der Notendurchschnitt in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2017 eine Stabilisierung der Notenverteilung im Vergleich zum deutschen Notendurchschnitt für 2011, mit einer Verteilung von 80,6 Prozent auf die Kategorie „mindestens gut“ (Wissenschaftsrat für 2011: 79,4 Prozent), von 18,1 Prozent auf „befriedigend“ (Wissenschaftsrat für 2011: 19,5 Prozent) und von 1,2 Prozent auf „ausreichend“ (Wissenschaftsrat für 2011: 1,1 Prozent).

6. *Sind der Landesregierung Aussagen aus Industrie und Wirtschaft bekannt, die einen tatsächlichen Anstieg von Qualifikation und Leistungsfähigkeit bei den Hochschulabsolventen bestätigen? Falls ja, bitte belegen?*

Relevante Umfragen, die hierzu herangezogen werden können, sind die Online-Unternehmensbefragungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Die letzte Umfrage „Kompetent und praxisnah – Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen“ geht auf das Jahr 2014 zurück, sodass die Ergebnisse hinsichtlich der Aktualität nur eine eingeschränkte Aussagekraft aufweisen. Bei der Fragestellung, ob die Betriebe ihre Erwartungen an die Absolventinnen und Absolventen erfüllt sahen, zeigt sich ein uneinheitliches Bild zwischen Bachelor- und Masterabschlüssen. Während die Zufriedenheit mit den Bachelorabsolventinnen und -absolventen von 2011 mit rund 63 Prozent der Betriebe auf knapp die Hälfte (47 Prozent) in 2014 gesunken ist, stieg gleichzeitig die Zufriedenheit mit Master-Abschlüssen in den Unternehmen deutlich von 65 Prozent auf rund 78 Prozent.

In Bezug auf das Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt hat der Wissenschaftsrat in 2015 Empfehlungen erarbeitet. Er betont insbesondere, dass den Hochschulen die Aufgabe zufalle, die drei zentralen Dimensionen akademischer Bildung – (Fach-)Wissenschaft, Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung – jeweils angemessen zu berücksichtigen. Dabei stünden die

Hochschulen vor der Herausforderung, die Mehrfachanschlussfähigkeit aller Studienabschlüsse – einerseits an Forschung und wissenschaftliche Weiterbildung und andererseits an Tätigkeiten auf außerwissenschaftlichen Arbeitsmärkten – sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund legt der Wissenschaftsrat auch den Arbeitgebern nahe, den erfolgreichen Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Beruf über geeignete Einführungs- und Einarbeitungsmaßnahmen zu befördern.

7. *Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass solche quantitativen Erfolgsmeldungen offensichtlich nur mit einer Absenkung der Prüfungsanforderungen erfüllt werden können?*
8. *Falls Frage 7 mit Ja beantwortet wird, wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache?*
9. *Falls Frage 7 mit Nein beantwortet wird, worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die im Vergleich zu früher deutlich verbesserten Studienergebnisse?*

Die Landesregierung stimmt dieser Aussage nicht zu. Das Prüfungswesen ist ein wichtiges Kriterium im Rahmen der Qualitätssicherung. Gemäß § 5 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes müssen die Hochschulen ein Qualitätssicherungssystem einrichten, das unter anderem auch die Verbesserung des Prüfungswesens gewährleistet. Die rheinland-pfälzischen Hochschulen sind im Bereich der Qualitätssicherung sehr gut aufgestellt. Dies hat auch die Expertenkommission in ihren Empfehlungen zum Hochschulzukunftsprogramm Rheinland-Pfalz bestätigt. Das große Engagement der Hochschulen zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Johannes Gutenberg-Universität Mainz als erste Hochschule bundesweit eine Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen hat. Damit wurde der Hochschule bescheinigt, dass sie über ein hochwertiges hochschuleigenes Qualitätssicherungssystem verfügt, mit der Folge, dass sie ihre Studiengänge nunmehr selbst akkreditieren kann. Auch die Technische Universität Kaiserslautern ist systemakkreditiert, an der Universität Trier begann das Verfahren in 2017 und an der Universität Koblenz-Landau befindet es sich in Planung. Unter den Fachhochschulen sind die Hochschulen Kaiserslautern, Trier und Worms systemakkreditiert. Sowohl in der Systemakkreditierung als auch in der Akkreditierung von Studiengängen ist das Prüfungswesen ein Kriterium, das ausdrücklich der Qualitätsprüfung unterliegt. Vor dem Hintergrund des hohen Standards der rheinland-pfälzischen Hochschulen in der Qualitätssicherung weist die Landesregierung Aussagen – wie in der Frage 7 formuliert – zurück.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

10. *Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass Arbeitgeber aufgrund unrealistischer, zunehmend weniger aussagekräftiger Notengebungen schon seit Jahren zu immer umfassenderen eigenen Eignungsprüfungen übergegangen sind?*

Die von Unternehmen durchgeführten Eignungsprüfungen liegen in deren eigener Verantwortung und werden von der Landesregierung nicht bewertet.

11. *Wie erklärt sich die Landesregierung die ermittelte hohe Zahl von 94 Prozent erfolgreichen Täuschungsversuchen und die Tatsache, dass nur ein sehr geringer Bruchteil dieser Versuche entdeckt wurde?*

Die Abnahme von Hochschulprüfungen gehört zum autonomen Selbstverwaltungsbereich der Hochschulen. Studentisches Fehlverhalten wird in der amtlichen Hochschulstatistik nicht erfasst. Das hier herangezogene Projekt „FAIRUSE“ hat zwischen 2009 und 2012 eine Umfrage an lediglich vier Universitäten durchgeführt. Die daraus ermittelte Zahl erfolgreicher Täuschungsversuche kann auch aufgrund fehlender Vergleichsstudien nicht als repräsentativ für das deutsche Hochschulsystem gewertet werden. Gleichzeitig kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob sich die Zahl verschlechtert oder verbessert hat, da keine Langzeitstudien vorhanden sind.

12. *Sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf, um eine größere Prüfungsgerechtigkeit herzustellen und gleichzeitig das tatsächliche Erreichen der Prüfungsanforderungen zu gewährleisten?*

Die Landesregierung sieht hier keinen Handlungsbedarf. Im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz (HochSchG) sind zahlreiche Bestimmungen enthalten, die einen reibungslosen und rechtskonformen Prüfungsablauf regeln. So definiert § 25 Abs. 4 HochSchG eindeutig, welche Personen zu Prüfenden bestellt werden dürfen und regelt, dass Prüfungen nur von Personen abgenommen werden dürfen, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Darüber hinaus kann auf § 26 Abs. 3 HochSchG verwiesen werden, der Bewertung und Ablauf von Prüfungen sicherstellt. So müssen Studienabschlussarbeiten von mindestens zwei Prüfenden bewertet und mündliche Prüfungen von mehreren Prüfenden oder von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen werden. Darüber hinaus sind bei mündlichen Abschlussprüfungen Niederschriften zu fertigen, aus denen die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung hervorgehen. Das sind nur einige Beispiele der Prüfungskultur, die an rheinland-pfälzischen Hochschulen und bundesweit auf der Basis hoher rechtlicher Standards realisiert werden.

In Vertretung:
Prof. Dr. Salvatore Barbaro
Staatssekretär

Anlage zu Frage 4: Abgelegte Prüfungen nach Gesamtnote der Abschlussprüfung in Rheinland-Pfalz

Prüfungs-jahr	Abgelegte Prüfungen insgesamt	bestanden	bestanden, Gesamtnote nicht bekannt	Prüfungen mit bekannter Gesamtnote / Faktor					Durchschnitt der Gesamtnoten	Anteile der erteilten Gesamtnoten					Anteil nicht bestanden an insgesamt		
				sehr gut und mit Auszeichnung	gut	befriedigend	ausreichend	Endgültig nicht bestanden		Summe der bestandenen Prüfungen mit bekannter Gesamtnote	1	2	3	4		5	Summe
2000	9.843	9.729	126	1.744	4.697	2.698	464	114	9.603	2,23	18,2%	48,9%	28,1%	4,8%	100%	1,2%	
2001	9.373	9.278	123	1.769	4.477	2.494	415	95	9.155	2,21	19,3%	48,9%	27,2%	4,5%	100%	1,0%	
2002	8.838	8.746	81	1.405	4.557	2.333	370	92	8.665	2,22	16,2%	52,6%	26,9%	4,3%	100%	1,0%	
2003	9.936	9.794	62	1.783	5.135	2.431	383	142	9.732	2,18	18,3%	52,8%	25,0%	3,9%	100%	1,4%	
2004	10.410	10.283	42	1.790	5.636	2.482	333	127	10.241	2,17	17,5%	55,0%	24,2%	3,3%	100%	1,2%	
2005	12.030	11.876	46	2.180	6.470	2.738	442	154	11.830	2,16	18,4%	54,7%	23,1%	3,7%	100%	1,3%	
2006	11.726	11.516	28	1.959	6.532	2.612	385	210	11.488	2,16	17,1%	56,9%	22,7%	3,4%	100%	1,8%	
2007	13.023	12.784	173	2.192	7.084	2.905	430	239	12.611	2,16	17,4%	56,2%	23,0%	3,4%	100%	1,8%	
2008	14.207	13.618	437	2.456	7.452	2.947	326	589	13.181	2,13	18,6%	56,5%	22,4%	2,5%	100%	4,1%	
2009	15.856	14.772	485	2.563	8.253	3.185	286	1.084	14.287	2,12	17,9%	57,8%	22,3%	2,0%	100%	6,8%	
2010	16.750	15.138	252	2.778	8.582	3.287	239	1.612	14.886	2,11	18,7%	57,7%	22,1%	1,6%	100%	9,6%	
2011	19.156	17.339	175	3.023	9.918	3.966	257	1.817	17.164	2,13	17,6%	57,8%	23,1%	1,5%	100%	9,5%	
2012	21.006	19.289	79	3.497	11.215	4.276	222	1.717	19.210	2,11	18,2%	58,4%	22,3%	1,2%	100%	8,2%	
2013	23.552	21.065	69	3.732	12.690	4.381	193	2.487	20.996	2,09	17,8%	60,4%	20,9%	0,9%	100%	10,6%	
2014	25.322	22.572	53	4.087	13.638	4.632	162	2.750	22.519	2,08	18,1%	60,6%	20,6%	0,7%	100%	10,9%	
2015	25.575	22.910	48	4.292	13.901	4.502	167	2.665	22.862	2,07	18,8%	60,8%	19,7%	0,7%	100%	10,4%	
2016	24.679	22.271	48	3.998	13.555	4.514	156	2.408	22.223	2,08	18,0%	61,0%	20,3%	0,7%	100%	9,8%	
2017	24.746	22.355	62	4.447	13.541	4.029	276	2.391	22.293	2,05	19,9%	60,7%	18,1%	1,2%	100%	9,7%	

Quelle: Amtliche Hochschulstatistik; Berechnungen des MWVK

Hinweis: Berücksichtigt sind alle Abschlussprüfungen an Hochschulen (ohne Promotion); Universitäre Abschlüsse, Fachhochschulabschlüsse, Lehramtsprüfungen, Bachelorabschlüsse, Masterabschlüsse